



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.09.2007

Überarbeitet 03.09.2007 (D) Version 5.0

**Plastik-Stahl WR2 Harz (D)**

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	<b>Plastik-Stahl WR2 Harz (D)</b>
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Karl Ernst AG Generalvertretungen Förllibuckstr. 110, CH-8005 Zürich Telefon +41 44 271 15 85, Telefax +41 44 272 55 47  E-Mail info@karlernstag.ch Internet www.KarlErnstAG.ch
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Produktinformation Telefon +41 44 271 15 85 Telefax +41 44 272 55 47
<b>Notfallauskunft</b>	Toxikologisches Informationszentrum Giftinformationszentrum Telefon +41 (0)44 251 51 51
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	2-Komponenten Epoxydharze - Harz-Komponente

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

Xi; R36/38

R43

N; R51/53

Repr. Cat. 2; R61

Repr. Cat. 3; R62

### R-Sätze

61

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

62

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Formuliertes Bisphenol-A-Epoxidharz

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700	35 - 47	Xi R36/38; R43; N R51-53
84-74-2	201-557-4	Dibutylphthalat	4 - 10	Repr.Cat.2 R61; Repr.Cat.3 R62; N R50



---

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Medizinalkohle einnehmen lassen.

Kein Erbrechen einleiten.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

---

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### **Geeignete Löschmittel**

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

##### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

##### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

##### **Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### **Verfahren zur Reinigung**

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.  
Die Lagertemperatur sollte zwischen 2 und 40 °C liegen.

**Lagerklasse** 10

**Brandklasse** B

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Naturlatex,; 0,6mm; 480min; 60min; z. B. "Lapren 706" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

### Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung  
Schutzanzug

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Form**  
pastös

**Farbe**  
grau

**Geruch**  
schwach wahrnehmbar

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	> 200 °C				
<b>Zersetzungspunkt</b>	> 200 °C				
<b>Flammpunkt</b>	> 200 °C			DIN 51758	Pensky-Martens Closed Cup



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.09.2007

Überarbeitet 03.09.2007 (D) Version 5.0

**Plastik-Stahl WR2 Harz (D)**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Dampfdruck</b>	< 0,01 Pa	20 °C		DIN 51757	
<b>Dichte</b>	2 g/cm <sup>3</sup>	25 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>		20 °C			praktisch unlöslich

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.  
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
giftige Gase/Dämpfe

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 5000 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend	Kaninchen		
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend	Kaninchenauge		
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend	Meerschweinchen		

### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
<b>Biologische Abbaubarkeit</b>				nicht leicht abbaubar

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.



### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

**Abfallschlüssel**

07 02 08\*

**Abfallname**

andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

**Empfehlung für das Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

**Empfehlung für die Verpackung**

Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen Vorschriften abgelagert werden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Landtransport ADR/RID (GGVSE)**

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A EPOXY HARZ), 9, III

**Seeschifftransport IMDG (GGVSee)**

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL A EPOXY RESIN), 9, III, Marine  
Pollutant: P

**Lufttransport ICAO/IATA-DGR**

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BISPHENOL A EPOXY RESIN), 9, III

### 15. VORSCHRIFTEN

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**Kennzeichnung**

**T** Giftig  
**N** Umweltgefährlich

**R-Sätze**

61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife  
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht < 700, Dibutylphthalat; DBP

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.



---

#### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.  
Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

**Störfallverordnung** Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

**Wassergefährdungsklasse** 2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Wassergefährdend

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

##### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

##### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Listed in: EINECS (EEC) ; TSCA (USA);

##### Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.